

Handlungsfeld 3 - TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	
Maßnahme-schwerpunkt	3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
Indikator	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	65 %, max. 150.000 €
Vorrangförderung	Fachförderung über GRW Infra
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahme-schwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung mindestens barrierearmer Zugänge zu touristischer Infrastruktur wie z.B. Museen, Parks, Freizeiteinrichtungen u. ä. - Anpassung baulicher Anlagen an zeitgemäße Qualitätsstandards, z.B. Freibäder, Bühnen, Freizeitanlagen - Angebotserweiterung touristischer Anziehungspunkte wie z.B. der Ausbau von Veranstaltungsgeländen; vorrangig sind Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen, wie z. B. GA Infra - Etablierung eines flächendeckenden E-Bike-Netzwerks in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen in Kooperation mit Tourismusvereinen
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen
Nur für <u>investive</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung für investive Maßnahmen - Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht - Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben - Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä. - Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares - Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (siehe Merkblatt Baukultur)
Hinweise zu <u>investiven</u> Vorhaben	
Einheitskosten Gebäude	<p>Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln.</p> <p>Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.</p>

Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen **Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen**. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen.

Es gelten folgende Kostensätze je m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 03.12.2024).

- 2.068 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs
- 1.737,82 EUR pro m² für Vorsteuerabzugsberechtigte.

Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.